

Beamtestatus

Beitrag von „insegnante“ vom 10. September 2012 22:43

Hallo liebe Freunde,

diese Sache mit dem Beamtestatus ist mir immer noch nicht klar.

Ich möchte mal endlich eine zuverlässige Antwort haben und hoffe, ihr könnt mir helfen.

Wie es sicher den meisten bekannt ist, werden Lehrer in Berlin nicht mehr verbeamtet.

Nun die Frage:

wenn man doch den Beamtestatus haben möchte, geht man in ein anderes Bundesland, ABER:

wann sollte man dies tun?

Ich habe noch kein Referendariat gemacht, ich warte auf eine Stelle.

Ist es einfacher, wenn man das Referendariat in einem Bundesland absolviert, wo man den Beamtestatus bekommt, oder kann man das nachträglich machen?

Wie erwirbt man eigentlich den Beamtestatus? Beim Referendariat, nach dem Referendariat, oder wann?

Danke euch allen in Voraus für die Hilfe

Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2012 22:47

Während des Referendariats bekommst du auch in Berlin den Beamtenstatus auf Zeit (heißt es glaube ich).

Nach dem Referendariat bekommst du in Berlin nur Stellen im Angestelltenverhältnis. In Brandenburg z.B. wird aber noch verbeamtet.

Es bietet sich also für Brandenburg z.B. an, dass man sich nach dem Referendariat oder auch vorher (am besten für einen Refplatz in Berlin und Brandenburg gleichzeitig!) bewirbt.

Beitrag von „insegnante“ vom 10. September 2012 23:49

Danke für die Antwort.

Es ist mir aber noch nicht 100% klar.

Den Beamtestatus kann man auch nach dem Referendariat erwerben, ODER ist es besser, wenn man gleich das Referendariat dort absolviert, wo man dann auch den Beamtestatus bekommt.

Wenn ich mein Referendariat in Berlin absolviere,

kann ich dann trotzdem den Beamtestatus bekommen? Und wie bekommt man das? Muss man in einem anderen Bundesland an einer Schule für eine gewisse Zeit arbeiten?

Wenn aber dann doch wieder zurück nach Berlin kommen will?! Wie macht man denn das? Man kann sicher nicht einfach so kündigen, oder?

Vielleicht bin ich selber nicht klar mit meinen Fragen. Also machen wir es einfacher:

Ich wohne in Berlin und warte hier auf eine Referendarstelle. Ich höre oft, dass Lehrer in andere Bundesländer gehen, um sich dort verbeamten zu lassen und dann kehren sie zurück nach Berlin.

Ich möchte auch den Beamtestatus erwerben ABER in Berlin arbeiten.

Wie mache ich ? Welche sind die Schritte?

Danke euch allen in Voraus

Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2012 00:09

Im Referendariat hast du ihn ja auf jeden Fall, wenn du nicht zu Sonderfällen gehörst. Daher ist da egal, wo du bist. Aber für Berlin den Beamtenstatus zu erwerben ist sicherlich keine kurzfristige Aktion.

Wenn du kündigst (was anders heißt, weils so einfach gar nicht geht), dann wäre der Beamtenstatus ja wieder weg. Du musst dich dann nach Berlin versetzen lassen.

Was spricht denn aber dagegen in Brandenburg z.B. zu arbeiten und später zu gucken, ob man zurück nach Berlin kann?

Beitrag von „insegnante“ vom 11. September 2012 00:25

Danke für die Antwort.

Aber ist es einfach, sich versetzen zu lassen? Und wie wird man versetzt? Kann man sich selber bei einer Schule bewerben, oder wird man nach Zufallprinzip irgendwohin geschickt?

Ich wollte doch in Potsdam mein Referendariat absolvieren, aber leider wird dort kein Italienisch angeboten! verdammt! Oder doch?!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. September 2012 09:56

versetzen lassen ist definitiv nicht so einfach.

normalerweise bist du erstmal 5 Jahre an deine schule gebunden (natürlich gibts da auch wieder ausnahmen, aber innerhalb dieser frist ist es sauschwer).. danach hast du das problem, dass dich dein bundesland evtl. freigibt.. aber wenn das "neue" bundesland", in deinem fall wohl berlin, dich nicht nimmt, weil die keine beamten wollen dann kann sich das jahre hinziehen.. und eine garantie gibt es nie.

vieleicht wirst du nie eine stelle in berlin als beamter bekommen.

und zum ref... da werden normal alle verbeamtet auf widerruf... das ist nämlich billiger.. keine sozialabgaben usw.. das heißt aber auch, wenn du keine stelle nach dem ref bekommst gibst es hartz 4 und kein arbeitslosengeld. und der beamte auf widerruf hat keine besonderen rechte hinsichtlich der übernahme in das beamtenverhältnis.. nach dem ref ist der status einfach weg..